

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Verbandsgemeinderat Mendig	öffentlich	Kenntnisnahme	29.03.2017

Verfasser: Pia Theisen	Fachbereich3
-------------------------------	---------------------

Tagesordnung:

Mitteilung - Genehmigung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Die vom Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 07.12.2016 beschlossene Haushaltssatzung 2017 wurde mit dem Haushaltsplan, dem Stellenplan und den weiteren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Verbandsgemeinde enthalten keine genehmigungspflichtigen Teile.

Mit Schreiben vom 21.02.2017 wurde die Genehmigung erteilt. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Investitionskredite des Eigenbetriebes wurde ebenfalls erteilt.

Seitens der Kommunalaufsicht wurde mitgeteilt, dass nach der Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 07.12.2016 sowohl der Ergebnis- wie auch der Finanzhaushalt unter Verstoß des § 93 Abs. 4 GemO nicht ausgeglichen sind. Es wird aber darauf hingewiesen, dass zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Haushalt noch als ausgeglichen galt.

Hinweis: Nach der zwischenzeitlich veröffentlichten Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung vom 17.01.2017 (veröffentlicht im Ministerialblatt vom 28.02.2017) ist von einer Beanstandung abzusehen, wenn in der Summe der fünf Haushaltsvorjahre und des Haushaltsjahres ein positives Ergebnis im Ergebnishaushalt erreicht wird – dies ist hier der Fall. Für den Finanzhaushalt gilt das Gleiche.

Abschließend teilt die Aufsichtsbehörde mit, dass gegen die Festsetzungen in der Haushaltssatzung und dem dazu gehörenden Haushaltsplan einschl. des Stellenplans sowie gegen den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes einschl. der Stellenübersicht keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben werden.

Die Genehmigungsverfügung ist der Vorlage beigelegt.